



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Forstbetrieb Heigenbrücken**

Nummer 

5	7	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

1	5	7	7	5
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar..... 

1	3	8	4	7
---	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent..... 

0	8	8
---	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

0	0	0
---	---	---

5. Waldverteilung
  - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

X
---
  - überwiegend Gemengelage..... 

--

### 6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

### 7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten .....		X		X			X	X

### 8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft besteht aus nur 8 Jagdrevieren. Die Fläche wird im Wesentlichen von großen zusammenhängenden Waldkomplexen, insbesondere der Bayerischen Staatsforsten (Forstbetrieb Heigenbrücken) geprägt.

Im Bereich des Privatwaldes hat vor allem der Evangelische Kirchenwald „Glashüttenhof“ mit ca. 1000 ha eine nennenswerte Größenordnung.

Die zugehörigen Gemeinschaftsjagdreviere Heigenbrücken, Heinrichsthal und Wiesen werden weitgehend vom Staatswald umschlossen. Sie sind mit rund 300 ha kleinerer Privat- und Kommunalwälder an der Waldfläche beteiligt.

Der Südteil ist durch einen relativ hohen Laubbaumanteil vor allem in den Altbeständen gekennzeichnet. Nach Westen umschließt er die Talfluren der Gemarkungen Laufach und Waldaschaff.

Im Nordteil herrschen Nadelbäume vor und es besteht eine relativ lange Grenzlinie zu den Gemeinschaftsjagdrevieren des oberen Kahlgundes, des Vorspessarts und zum Staatswald im Bundesland Hessen.

Von besonderer jagdlicher Relevanz ist die Tatsache, dass in weiten Teilen der nördlichen Nadelwäldern ein Waldumbau zu stabileren, laubholzreichen Mischwäldern stattfindet. In diesem Zusammenhang kommt neben der Rotbuche auch der Traubeneiche, die auch hier als bestandsbildende, oder immer wieder beigemischte Baumart vorkommt, eine wichtige Rolle zu, da sie mit am besten an die erwarteten klimatischen Verhältnisse (lange, trocken – heiße Sommer sowie Zunahme von Sturmereignissen) angepasst ist. Geschwindigkeit, Umfang und Qualität der möglichst vielfältig gemischten Waldverjüngung hängen dabei ganz entscheidend von einem angepassten Wildbestand ab. Für den, die Hegegemeinschaft flächenmäßig dominierenden Staatsforstbetrieb kommt unter Berücksichtigung des gesetzlichen Gebotes der Vorbildlichkeit eine Vorreiterrolle zu. Der weit überwiegende Teil der HG ist gleichzeitig Teil der Hochwildhegegemeinschaft Spessart Nord.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko für die aktuell vorkommenden Baumarten ist aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten (Höhenlage, Temperatur- und Niederschlagsmengenprognosen) verleichsweise niedriger als im übrigen Landkreis und Stadtgebiet Aschaffenburg. Trotzdem muss es gelingen, möglichst reich gemischte Buchenwälder unter Beteiligung der vorhandenen Nadel- und Laubbaumarten einschließlich der örtlich vermehrt auftretenden Weißtanne im Wege der natürlichen Verjüngung heranzuziehen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild .....

X
X

Gamswild.....

Schwarzwild .....

Sonstige .....

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt hat sich hier die Zusammensetzung der Baumarten im Vergleich zu 2018 nur unwesentlich verändert. Leicht gesunken ist der Nadelholzanteil (von 73 auf aktuell 70,5%). Verlierer waren die Fichte (mit jetzt 50%) und leider auch die Weißtanne, die um 4 Punkte auf aktuell noch 8% kommt. Bei den Laubbäumen kamen etwas mehr Eichen vor (statt ehemals 1,4% jetzt 5,8%). Der Buchenanteil ging um 3 Punkte etwas zurück auf nunmehr 21%. Der Verbiss bei diesen kleinen Pflanzen hat in der Summe bei den Nadelbäumen deutlich abgenommen (von ehemals 20 auf jetzt 11%), während er aber bei den Laubbäumen von 13 auf jetzt 28% zugenommen hat.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Anteil der Laubbäume ging hier um 4 Punkte auf aktuell 34% zurück. Verlierer war v.a. die Buche, die noch mit 31% bezogen auf das Gesamtkollektiv aller Baumarten vertreten war. Die Eiche weist lediglich noch 0,2%, das sonstige Laubholz nur 2,9% auf. Auffällig sind die Leittriebverbissprozente bei der Buche (von 6% auf 15% gestiegen) und der Eiche (von 79% auf 50% gefallen). Ein ähnliches Bild zeigt die Verbissbelastung im oberen Drittel, welches bei den Buchen in 28% (+12Punkte) und bei der Eiche in 83% (+3 Punkte) aller Fälle verbissen ist. Die Verbissbelastung bei den Nadelbäumen liegt insgesamt niedriger. Sie bewegt sich in Bezug auf den Leittrieb zwischen 4% (Fichte und sonstiges Nadelholz) und 35% (Weißtanne). Im oberen Drittel sind Weißtanne (63%) und Kiefer (28%) am stärksten vom Verbiss belastet.

Insgesamt ist die Verbissbelastung bei den Laubbäumen deutlich höher geworden (von 10 auf nun 19% beim Leittrieb und von 21 auf jetzt 32% im oberen Drittel), während sie bei den Nadelbäumen gesunken ist (Leittrieb aktuell bei 6%, oberes Drittel aktuell bei 13%)

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Dieses Kollektiv setzt sich zusammen aus: 38% Buche, 4% andere Laubbäume (dabei 0% Eiche) und 59% Nadelholz. Auffällig ist die Veränderung gegenüber 2018, wo der Nadelholzanteil noch bei nur 37% lag. Die Buche ist zwar noch die führende Baumart, allerdings ist absehbar, dass sich viele Bestände in Richtung deutlich führendes Nadelholz entwickeln, was in Hinblick auf den Klimawandel nicht optimal ist. Die festgestellten Fegeschäden haben sich gegenüber 2018 erhöht; sie liegen nun bei 10% (Nadelbäume) und 36% bei sonstigen Laubholz, welches allerdings nur sehr spärlich vertreten ist.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

4	2
0	0
0	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im weit überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft, namentlich innerhalb des mehr als 12000 ha umfassenden Staatsjagdrevieres Heigenbrücken verjüngen sich die Hauptbaumarten Buche, Fichte, Lärche und Douglasie vielerorts ohne schädlichen Einfluss durch Schalenwildverbiss. Die Hauptbaumart Eiche hingegen kann ohne Schutzmaßnahmen nicht ausreichend – gemessen am Waldverjüngungsziel – etabliert werden. Die Eiche verjüngt sich in Mastjahren sehr reichlich. Im Bereich der Hegegemeinschaft allerdings fast nur in Beständen, deren Belichtungsverhältnisse ein (schnelles) Aufwachsen der jungen Eichen auf überwiegender Fläche nicht zulassen. In den flächenmäßig eher geringen, ausreichend belichteten Bestandspartien wird die junge Eiche zum einen aufgrund ihrer sehr hohen Verbissdisposition durch Schalenwildeinfluss in ihrem Wachstum behindert, zum anderen von der konkurrenzstarken Buchen-, oder Nadelholzverjüngung überwachsen.

Ähnlich ergeht es den sonstigen Laubbaumarten (Vogelbeere, Aspe, Hainbuche oder auch Birke), deren Anteil an der Ausgangsbestockung sehr klein, deren Verjüngungsmöglichkeiten in Anbetracht der während der vergangenen 3 Jahre im Zuge von Schadereignissen entstandenen Lücken jedoch in höheren Anteilen möglich sein sollte. Besonders kritisch wird die gestiegene Verbissbelastung bei der Buche und das relativ hohe Verbissniveau beim sonstigen Laubholz und der Weißtanne beurteilt.

Eines der vordringlichsten, aktuellen waldbaulichen Ziele ist der Aufbau standortgerechter, stabiler und klimatoleranter Mischwälder, die sich - unter Führung der Buche - aus einem möglichst breiten Baumartenspektrum zusammensetzen. Gemessen an diesem Ziel, und unter Berücksichtigung der aktuellen Verjüngungsmöglichkeiten bezogen auf die Gesamtfläche der Hegegemeinschaft ist die Verbissbelastung nicht mehr tragbar.

Die waldbaulichen Zielsetzungen des Forstbetriebes Heigenbrücken sind wegen dessen Flächendominanz von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung angemessener Schalenwildbestände in der Hegegemeinschaft. Sie gehen daher mit einem besonderen Gewicht in die Bewertung ein. Bei der revierweisen Abschussfestlegung können und sollten auch innerhalb der Hegegemeinschaft entsprechende Differenzierungen vorgenommen werden, zumal auch innerhalb der staatlichen Eigenjagd Unterschiede in der Verbissbelastung feststellbar sind.

Auf die regionalen Unterschiede der Rotwildverbreitung wird an dieser Stelle hingewiesen. Rotwildeinfluss ist vor allem im grenznahen Bereich zu Hessen verstärkt feststellbar.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen den Abschuss zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

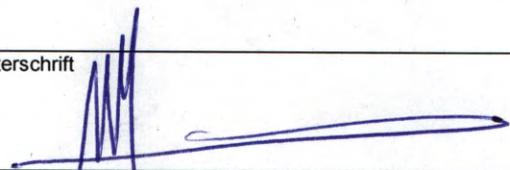
- günstig .....
- tragbar .....
- zu hoch .....
- deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

- deutlich senken .....
- senken .....
- beibehalten .....
- erhöhen .....
- deutlich erhöhen .....

X

Ort, Datum Aschaffenburg, 23.09.2021	Unterschrift 
---	--

Forstdirektor Wolfgang Grimm  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviereisen Aussagen“